



Stiftung der deutschen Wirtschaft zur Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See

Oldenburger Straße 65  
26316 Varel  
Tel. 04451 9515 161  
Fax 04451 9515 249  
info@offshore-stiftung.de  
www.offshore-stiftung.de

**Berliner Vertretung**  
Schiffbauerdamm 19  
10117 Berlin  
Tel. 030 275 95 141

Hamburg, 18. November 2016

**Gemeinsame Stellungnahme der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE, der Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e. V. (AGOW), des Offshore Forums Windenergie (OFW), der Offshore-Wind-Industrie-Allianz (OWIA), des Wirtschaftsverbands Windkraftwerke e. V. (WVV) und des VDMA Power-Systems zur "Maritimen Agenda 2025"**

1. Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen begrüßen den themenübergreifenden Charakter und die mittelfristige Perspektive der Maritimen Agenda 2025, die über den sonst üblichen Zweijahresturnus, den die Nationalen Maritimen Konferenzen in der Vergangenheit vorgegeben haben, hinausguckt.

Wichtige Forderungen und Zielsetzungen der Maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergie Branche insbesondere aus dem Branchenforum Offshore-Windindustrie "Offshore-Windindustrie und Maritime Wirtschaft: Kosten senken, Rahmen sichern, Wert schöpfen, Voraussetzungen verbessern" im Vorfeld der 9. Nationalen Maritimen Konferenz sind aufgegriffen worden. Die wesentliche textliche Erweiterung gegenüber den „Eckpunkten“ vom Oktober 2015 und die Vernetzung der einzelnen Aussagen zu den verschiedenen Akteuren der maritimen Wirtschaft erschweren jedoch eine alle Aspekte umfassende Kommentierung. Deswegen nehmen die unterzeichnenden Verbände und Organisationen nur Stellung zu den die Offshore-Windindustrie unmittelbar und mittelbar betreffenden Aussagen.

2. Unter IV. „Instrumente zur Umsetzung der Maritimen Agenda 2025“ ist dankenswerter Weise der von der Stiftung betreute und vom BMWi geförderte Arbeitskreis „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie“ dargestellt und gewürdigt worden. In dessen Arbeitspaketen werden



die dringendsten Handlungsbedarfe hervorgehoben. Dazu gehören u. a. die auf Seite 8 angesprochene maritime Sicherheitspartnerschaft, der sich die Stiftung seit 2013 mit einem „Runden Tisch“ widmet, und die Aus- und Weiterbildung im Offshore-Bereich.

Die Fachkräftesicherung für die maritime Branche wird in dem Kapitel „Ausbildung und Beschäftigung“ behandelt. Hier wäre es wünschenswert, die vorrangige Bedeutung gerade für die Offshore-Windenergie Branche stärker herauszustellen. Während mit der wachsenden installierten Leistung in den kommenden Jahren der Bedarf insbesondere an Servicetechnikern stetig steigen wird, wird mit der absehbaren Ausbaudelle gerade im Übergang zu den Ausschreibungen in den frühen 2020er Jahren bei Installation am und Produktion für den deutschen Markt nach einer Sättigung ein Rückgang erfolgen. Spätestens Mitte des Jahrzehnts wird aber auch hier der Fachkräftebedarf wieder steigen. Auch dies sollte in der Maritimen Agenda 2025 berücksichtigt werden.

**3.** Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen beschränken sich auf wenige konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu dem Papier, betonen jedoch das Erfordernis eines dialogorientierten Prozesses, der in den nächsten Jahren eine Fortschreibung der Aussage auf der Grundlage gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen vornimmt. Es ist davon auszugehen, dass die Klimaschutzvereinbarungen von Paris und die sich konkretisierenden Ziele auch Auswirkungen auf die Maritime- und mit ihr auf die Offshore-Windbranche haben werden. Mit dem Klimaschutzplan 2050, dem Impulspapier "*Strom 2030*" und dem Grünbuch Energieeffizienz hat die Bundesregierung inzwischen Diskussionsprozesse eingeleitet, die mit regelmäßigen Evaluierungen verknüpft sind. Im Rahmen des Erfahrungsberichts zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kann bereits im kommenden Jahr kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf in Bezug auf den verstärkten Ausbau der Offshore-Windenergie deutlich werden. Daher regen wir an, die laufende Evaluierung und Fortschreibung der Maritimen Agenda hervorzuheben. Darauf hat die Stiftung schon in ihrer Stellungnahme vom 29.02.2016 zu den „Eckpunkten“ hingewiesen.

**4.** Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Agenda die Offshore-Windenergie als einen Teil der maritimen Industrie einordnet und als eine wichtige Säule der Energiewende sowie als bedeutenden Wirtschaftsfaktor ansieht.

Unter den Ziffern 4 und 8 des Kapitels III wird zwar die industrielle Bedeutung der Offshore-Windenergie Branche gerade auch – aber nicht ausschließlich – für die strukturschwache Küstenregion unterstrichen, in weitgehender Übereinstimmung mit anderen maritimen Verbänden können die unterzeichnenden Verbände und Organisationen aber die Schlussfolgerung auf Seite 11, dass der beschlossene



„Ausbaupfad eine klare Perspektive“ gebe, die die gewachsenen Strukturen im Bereich der Offshore-Windenergie nicht gefährde, nicht teilen. Die Sorgen der gesamten maritimen Branche, dass eine gegenteilige Wirkung aufgrund des engen Ausbaupfads spätestens Anfang des kommenden Jahrzehnts eintreten könnte, sind groß. Der starke Rückgang des deutschen Marktes kann bis dahin auf benachbarten Märkten und in Übersee nicht kompensiert werden. Eine für die hiesige Industrie vorteilhafte Entwicklung auf den Auslandsmärkten wird zwar erhofft, ist aber keinesfalls selbstverständlich zu erwarten.

Es fehlen Ausführungen zu den Auswirkungen des mit dem EEG 2017 und dem WindSeeG eingeleiteten Systemwechsels im Bereich Offshore-Windenergie, hin zu Ausschreibungen und zur restriktiven Mengensteuerung im Übergang - insbesondere in den Jahren 2021 und 2022. Zahlreiche Unsicherheiten entstehen besonders an der Küste und insgesamt in der Zulieferindustrie aus den im Maschinen- und Anlagenbau starken Binnenländern. Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen sind sich bewusst, dass mit der maritimen Agenda nicht die politischen Entscheidungen vom Juli 2016 umgeschrieben werden, aber in einem dynamisch angelegten Programm sollte auch ein etwaiger Korrektur- und Nachbesserungsbedarf vorgesehen sein, wenn die ursprüngliche Zielsetzung nicht oder nur unzulänglich erreicht wird.

So wäre z. B. ein Hinweis auf die genannten langfristigen Dokumente sowie den eingeleiteten Erfahrungsbericht zum EEG und den aus den Ergebnissen zu ziehenden Konsequenzen sinnvoll.

5. Die Erfolge und die gleichwohl notwendigen weiteren Anstrengungen für Kostensenkungen bei der Stromerzeugung aus Offshore-Windenergieanlagen werden mehrfach angesprochen. Ein probates und bislang vom Gesetzgeber noch nicht aufgegriffenes Instrument wäre die Verlängerung der Betriebsdauer dieser Anlagen von 20 auf mindestens 25 Jahre. Daher kommt der Aussage in der Maritimen Agenda, die von einer Betriebsphase der Offshore Windparks über 25 bis 30 Jahre ausgeht (S. 11), eine herausragende Bedeutung zu. Gegenüber der aktuellen Regelung ließen sich ohne zusätzlichen Entwicklungsaufwand bei den schon heute für 25 Jahre zertifizierten Anlagen, die bis zum Jahr 2030 installiert werden, Kosten von zusammen über 3 Milliarden Euro über die Betriebsdauer einsparen. Die Zahlung der Marktprämie bliebe auf 20 Jahre begrenzt. Allein durch die Möglichkeit des Weiterbetriebs und des Verkaufs des Stroms zu Marktpreisen können Gebote in den Ausschreibungen wie in den Nachbarländern Dänemark und die Niederlande schon heute deutlich niedriger ausfallen. Dies und weitere Schritte zur Kostensenkung in der Produktion, bei der Errichtung und im Betrieb der Anlagen sollten in der Maritimen Agenda 2025 noch stärker hervorgehoben werden. So haben wesentliche Unternehmen der Offshore-Windindustrie in einer gemeinsamen Initiative flankierend zur Erklärung der Nordsee-Länder über eine engere Zusammenarbeit im Energiebereich verdeutlicht, dass der Strom aus Offshore-Windenergieanlagen schon



in Projekten mit finaler Investitionsentscheidung im Jahr 2020 weniger als 10 Cent/ kWh kosten wird und im Jahr 2025 unter 8 Cent/ kWh, wenn mindestens 4.000 Megawatt pro Jahr in Europa installiert werden.

6. Während in den „Eckpunkten“ die Erforschung und Entwicklung innovativer Netzanbindungskonzepte mit Blick auf Beschleunigungs- und Kostensenkungspotentiale noch explizit angesprochen worden ist, findet sich dazu nichts in dem vorliegenden Papier.

Gerade der Gesichtspunkt der Kostensenkung von Netzanbindungen rückt aber zunehmend in den Fokus. In der von der Offshore-Windenergie Branche in Auftrag gegebenen Studie der Firma Fichtner, die vom Juni 2016 veröffentlicht worden ist, finden sich dazu mehrere Ansätze, die aufgegriffen und auf Umsetzung geprüft werden sollten. Ein Schlüssel für die Senkung von Netzanbindungskosten sind die ebenfalls in dieser Studie aufgezeigten technologischen Entwicklungen.

Daher begrüßen die unterzeichnenden Verbände und Organisationen ausdrücklich die Aussage im Handlungsfeld 8, dass neben Teststandorten für Windenergieanlagen und deren Gründungsstrukturen auch Testmöglichkeiten für deren Netzanbindungen geschaffen werden sollen. Um das zu erreichen, müssen die existierenden Barrieren beseitigt und entsprechende Rahmenbedingungen an der Schnittstelle zwischen Übertragungsnetzbetreiber, den Herstellern der Netztechnologien und der Offshore-Windkraftanlagen herbeigeführt werden. Mit der Arbeitsgruppe zur Vermeidung von Verzögerungen und zur Kostensenkung bei der Netzanbindung von OWP im Rahmen des Projekts „Gemeinsam für die Maritime Wirtschaft und die Offshore-Windindustrie“ (MaWi-OWi) hat die Stiftung Offshore-Windenergie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Bundesnetzagentur (BNetzA), den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) und den weiteren Interessengruppen der Energiewirtschaft und der Offshore-Windindustrie den passenden Rahmen geschaffen, um diese Potentiale zu heben. Das BMWi sollte die Bedeutung dieser Bemühungen durch die Aufnahme des Punktes in die Maritime Agenda 2025 unterstreichen. Nur bei Senkung der Systemkosten insgesamt sind die Ziele der Offshore-Windindustrie und der Bundesregierung zur kosteneffizienten, umweltfreundlichen und versorgungssicheren Energiewende erreichbar.

Es wird angeregt, dass eine diesbezügliche Unterstützung in die Zielsetzung der Bundesregierung (S. 21 f.) aufgenommen wird.

7. Der Nationale Masterplan Maritime Technologien (NMMT) wird als zentrales Steuerungsinstrument unter den Instrumenten zur Umsetzung der Maritimen Agenda 2025 bezeichnet (Seite. 27).



Wünschenswert wäre, die wesentlichen Handlungsfelder und Maßnahmen des von der Bundesregierung im August 2011 verabschiedeten Masterplans aufzuführen und gleichzeitig durch eine kontinuierliche Fortschreibung die heutigen und die zukünftigen Entwicklungen zu identifizieren. Der Masterplan sollte Grundlage und Wegweiser für die industriepolitischen Entscheidungen aller Ressorts im maritimen Bereich und in der Meerestechnik sein.

8. Und zum Schluss noch eine wichtige Anmerkung zu der den Inhalt auf Schiffbau und Meerestechnik verkürzenden Überschrift im Kapitel 1. Richtig sollte es heißen: „Maritime Industrie und ihre Wertschöpfungskette mit den Sektoren Schiffbau, Meerestechnik, Schifffahrt, Häfen und Offshore-Windenergie“ (siehe dazu auch den Hinweis in der GMT-Komentierung).

Jörg Kuhbier  
(Vorstandsvorsitzender der  
Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)

gez. Dr. Ursula Prall, Vorsitzende des Offshore Forums Windenergie (OFW)

gez. Uwe Knickrehm, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V. (AGOW)

gez. Urs Wahl, Manager Public Affairs der Offshore-Wind-Industrie-Allianz (OWIA)

gez. Matthias Zelinger, Geschäftsführer von VDMA Power Systems

gez. Dr. Wolfgang von Geldern, Vorsitzender des Wirtschaftsverbands Windkraftwerke e. V. (WVV)